

# Drohnen gefährden den Flugverkehr

**Frankfurt am Main, 16. Juli 2015** - Die Verwendung von Privatdrohnen nimmt kontinuierlich zu. Mit der Weiterentwicklung der Technik werden auch die Objekte günstiger und von Hobbyfotografen oder anderen Liebhabern gerne in der Freizeit genutzt. Was vielen Drohnenbesitzern jedoch nicht bewusst ist, sind die Regeln und Richtlinien, die bei dem Einsatz von Drohnen beachtet werden müssen. Dadurch, dass die Flugobjekte nennenswerte Flughöhen erreichen und auch über lange Strecken in der Luft bleiben können, bergen sie die Gefahr, in den Luftverkehr einzugreifen und diesen zu behindern.

## Zwischenfälle an Flughäfen

Es haben sich bereits mehrere Zwischenfälle an internationalen Verkehrsflughäfen ereignet, unter anderem beinahe ein Zusammenstoß mit einer Passagiermaschine in London Heathrow im Sommer 2014. Die Piloten gaben an, eine Hubschrauberähnliche Drohne im Sichtfeld gesehen zu haben. Der Zwischenfall wurde in der Gefahrenstufe A eingeordnet - ein ernsthaftes Risiko. Um ähnliche Zwischenfälle und Unfälle in Zukunft zu vermeiden, werden die Regeln für die private Nutzung von Drohnen und anderen „unbemannten Flugobjekten“ nun deutlich definiert.

## Regeln für die Nutzung von Drohnen

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hat hierzu kürzlich eine Übersicht mit Regeln und Eckdaten für Drohnenbesitzer veröffentlicht. Seit dem 1. Juni 2015 gilt eine neue Regelung für Bereiche im Umkreis der 16 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen. Wer gegen diese Regelungen verstößt, macht sich strafbar. Jeder dieser Flughäfen ist von einer sogenannten Kontrollzone umgeben, die sich je nach geographischer Lage des entsprechenden Standortes richtet. Innerhalb eines Umkreises von 1,5 km ist die Nutzung von Drohnen und ähnlicher unbemannter Flugobjekte gänzlich verboten. In der gesamten Kontrollzone (welche über die 1,5 km hinaus geht) benötigt man vor jedem Flug eine Freigabe der Flugsicherheit. Flugobjekte mit unter 5 kg Gewicht dürfen in dieser Zone auf maximal 30 Meter Höhe auch ohne gesonderte Freigabe starten, Fluggeräte bis 25 kg bis 50 Meter über dem Boden. Darüber hinaus gelten in der Kontrollzone noch weitere Regelungen, die den Flugverkehr schützen.

### **Internationale deutsche Verkehrsflughäfen sind:**

Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, Münster-Osnabrück, Dresden, Erfurt, Leipzig, Düsseldorf, Köln/Bonn, Frankfurt, Saarbrücken, Stuttgart, Nürnberg und München.